



Anhörung Landtag des Landes NRW zum Thema:

„Berufsordnung oder Pflegekammer“ Regelungsrahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der professionellen Pflege in NRW entwickeln

Stellungnahme Förderverein

Am 27.01.2010 fand auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anhörung zum oben genannten Thema im Landtag NRW statt.

Wir danken der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Landtags NRW an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für die Antragstellung. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen ist die einzige Partei in NRW, die das Anliegen- Errichtung einer Pflegekammer-analog zu den anderen Akteuren im Gesundheitswesen unterstützt. Entgegen der Bestrebungen keine weiteren Kammern mehr zu etablieren, sieht Bündnis 90/Die Grünen hier einen Bedarf.

Wendet man sich dann den im Protokoll festgehaltenen Meinungen und Äußerungen der Ausschussmitglieder zu, so wird der geneigte Leser erstaunt feststellen, dass zu den Gegnern des Anliegens Pflegekammer Berufsgruppen gehören, die selber verkammert sind. Wie merkwürdig??!!

So auch die Argumente der Frau Howe, selber Pflegefachkraft, die sich Sorgen um die Finanzierung einer Pflegekammer macht. Völlig unnötig, denn bei der großen zu verkammernden Zahl an Pflegefachkräften reicht ein Betrag von 4-6 € im Monat als Beitrag völlig aus.

Natürlich sollen nur Pflegefachkräfte verkammert werden, denn diese sind es doch, die den Pflegeprozess steuern müssen und die die Hilfskräfte und ungelernten Mitarbeiter anleiten und beaufsichtigen sollen und die Verantwortung für eine Qualitätsgesicherte Pflege tragen.

So wird es doch in allen Qualitätsanforderungen,- Prüfungen und Kontrollen durch die Pflegeversicherung oder dem Wohn- und Teilhabegesetz gefordert. Es aus unserer Sicht vollkommen absurd, einmal mehr die Forderung aufzustellen, Pflege muss die Aufgaben die sie ausführt, definieren.

Als Fachfrau sollte Frau Howe doch wissen, dass es gesetzliche Regelungen und Prüfungsordnungen für die Pflegeberufe gibt, in denen die Aufgaben von Pflegenden beschrieben sind.

Die Bemühungen der Ausschussmitglieder, juristische Gründe für die Ablehnung zu finden laufen ins Leere. Argumente wie „Freier Beruf“ oder „negative Koalitionsfreiheit“ greifen nicht, dies wurde durch etliche Gutachten namhafter Rechtswissenschaftler belegt.

Wären diese Argumente stichhaltig, müssten sofort alle bestehenden Kammern abgeschafft werden, weil rechtlich nicht haltbar.

In der Diskussion wird darauf verwiesen, dass Kammern keine zeitgemäßen Instrumente und Rechtskonstrukte seien.

Noch einmal an dieser Stelle, während den Pflegefachkräften die Forderung nach Errichtung einer Pflegekammer immer wieder abgelehnt wurde, sind zeitgleich andere Kammern(Psychotherapeuten, Architekten) errichtet worden. Ebenso sind im benachbarten Ausland neue Pflegekammern errichtet worden.

Es stellt sich dem Verfasser dieser Stellungnahme die Frage, ob nicht doch Gründe in den Ablehnungen darin zu suchen sind, dass wir es hier mit einem so genannten typischen Frauenberuf zu tun haben und auch hier Frauen einfach mal wieder benachteiligt und diskriminiert werden.

Wir fordern eine Standesvertretung für ca 170 000 Pflegefachkräfte, die endlich einmal gleichberechtigt mit den anderen Akteuren im Gesundheitswesen für die Belange der Patienten eintreten könnten.

Heinz Günter Niehus

Vereinspräsident